

**Betreff**                    **Deutsche Geothermische Immobilien AG – HV 13.07.2018**  
**wegen**                    **Protokoll der außerordentlichen HV vom 13.07.2018**  
**Datum**                    **18.07.2018**

Zu der außerordentlichen Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus den Personen

- (1) Andreas Seidel, Düsseldorf – Vorsitzender –
- (2) Dr. Marcus Opitz, München,
- (3) Ulrich Schmid, Bad Wiesee

die zu (1) und (3) Genannten (Herr Dr. Opitz war mit vorliegendem ärztlichem Attest entschuldigt),

2. vom Vorstand der Gesellschaft,

Herr Martin Müller, Berlin

3. die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der von der Gesellschaft erstellten und in der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Andreas Seidel, (nachstehend der „Vorsitzende“) eröffnete die Hauptversammlung um 11:08 Uhr und übernahm entsprechend § 18 Absatz 1 der Satzung den Vorsitz. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstandes und stellte diese vor. Weiterhin wies der Vorsitzende darauf hin, dass es entsprechend § 130 Absatz 1 Satz 3 AktG keines Notars zur Protokollierung bedurfte, sondern ein privatschriftliches Protokoll ausreichte und begrüßte den protokollierenden Rechtsanwalt Falk Repenning.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Hauptversammlung nicht öffentlich sei und dass weder Bild- noch Tonaufnahmen noch ein stenografisches Protokoll erstellt werde. Er bat die Anwesenden, ebenfalls keine Bild- oder Tonaufnahmen zu erstellen und wies zudem auf das bestehende Rauchverbot hin. Zudem seien mitgebrachte Mobiltelefone auszuschalten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Teilnehmer am Eingang Stimmkarten im Gegenzug zur Eintrittskarte erhalten haben mussten und bat dies nachzuholen, soweit dies im Einzelnen nicht der Fall gewesen sein sollte.

Er fragte sodann nach Verfahrensanträgen, die gestellt werden sollen. Das behielt sich ein Aktionärsvertreter ausdrücklich vor.

Sodann stellte der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung am 04. Juni 2018 im Bundesanzeiger bekannt gegeben worden ist und ein entsprechender Beleg am Wortmeldetisch eingesehen werden könne. Zudem wies er daraufhin, dass entsprechend § 125 Absatz 1 AktG den dort genannten Stellen die Einberufung der Hauptversammlung nebst der Tagesordnung und dem Vorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 3 fristgerecht mitgeteilt wurde. Im Übrigen stand die Einladung der Hauptversammlung ab Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Ein Belegexemplar stehe dem Protokollführer zu Händen und werde von ihm für das Protokoll verwendet (Anlage 2). Die Tagesordnung wurde am 25.05.2018 vom Aufsichtsrat ebenso beschlossen wie der Wahlvorschlag ‚Abschlussprüfer‘. Der Vorsitzende stellte deshalb fest, dass die Hauptversammlung form- und fristgemäß einberufen wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit das Teilnehmerverzeichnis erstellt und sodann die Präsenz der Hauptversammlung mitgeteilt werde. Dies werde spätestens vor Tagesordnungspunkt 3 geschehen. Das Präsenz- und Teilnehmerverzeichnis werde dem Protokollführer übergeben und zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch ausgelegt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass, soweit ein Mitaktionär oder Vertreter bevollmächtigt werden soll, dazu der Vordruck auf dem Stimmbogen genutzt werden könne. Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, dass gegebenenfalls zu Feststellung der Präsenz Nachtragsverzeichnisse erstellt werden, die ebenfalls dem Protokollführer übergeben und am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Er wies zudem darauf hin, dass der Versammlungsraum den Präsenzbereich darstelle und die Anwesenheitskontrolle bis zum Ende der Hauptversammlung am Eingangsbereich anwesend sein werde. In diesem Zusammenhang wurden die Aktionäre darauf hingewiesen, dass die Abstimmung nur im Versammlungsraum durchgeführt wird, so dass beim Verlassen des Versammlungsraums eine Abmeldung am Eingang zu erfolgen habe. Sollte dies der Fall sein, werden die Aktionäre, die den Saal verlassen haben, von der Präsenz abgemeldet und das Teilnehmerverzeichnis aktualisiert.

Der Vorsitzende erläuterte, dass anderen Aktionären, deren Vertretern oder der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin, Frau Sonja Schmidt, Stimmvollmacht erteilt werden könne. Falls Frau Schmidt bevollmächtigt werden solle, müssten dieser in jedem Fall Weisungen erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreterin sei dann in jedem Fall an diese Weisungen gebunden. Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass Aktionäre oder deren Vertreter, die sich nicht beim Verlassen am Eingang abgemeldet haben, weiterhin als anwesend behandelt und bei Abstimmungen diese Stimmen unter Anwendung des Additionsverfahrens dann als Enthaltungen gewertet werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach § 18 der Satzung der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz der Hauptversammlung führe und er dementsprechend gemäß § 18 Ziffer 2 der Satzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen den Ablauf der Hauptversammlung, insbesondere Art, Form und Reihenfolge der Abstimmungen festlege. Demnach werde die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 mit dem vorliegenden Stimmbogen vorgenommen. Abgestimmt werde durch die Abgabe der einzelnen Stimmabschnitte unter Anwendung des Additionsverfahrens. Demnach werden nur Ja- oder Nein-Stimmen erfasst und ausgezählt, Enthaltungen nicht. Der Vorsitzende behielt sich in diesem Zusammenhang vor, kurzfristig einzelne Modalitäten zur Abstimmung zu ändern.

Soweit Aktionäre oder deren Vertreter in der Hauptversammlung das Wort ergreifen wollten, sollte so früh wie möglich dies mit Hilfe des ebenfalls vorliegenden Wortmeldeformulars unter Angabe des Namens sowie der Stimmbogennummer kenntlich gemacht und am Wortmeldetisch abgegeben werden. Der Vorsitzende behielt sich vor, die Reihenfolge der Redner selbst zu gestalten. Verfahrensanträge sollten dort ebenfalls vermerkt werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gesellschaft keine Ergänzungsanträge sowie bekanntmachungspflichtige Gegenanträge oder Wahlvorschläge zugegangen sind. Daher stünden nur die Tagesordnungspunkte entsprechend der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung an.

Der Vorsitzende trat daraufhin in die Tagesordnung ein. Er wies darauf hin, dass er alle Tagesordnungspunkte im Anschluss zu Tagesordnungspunkt 2 in einer Generaldebatte zur Diskussion stelle und rief daher zu allen Tagesordnungspunkten auf. Unter Hinweis zu Tagesordnungspunkt 3 wies er darauf hin, dass er auf einer erneute Verlesung des Beschlussvorschlags verzichte, da dieser hinreichend bekannt gemacht wurde.

Der Vorsitzende rief zu Tagesordnungspunkt 1 auf, namentlich

#### Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftssituation der DGI-Gruppe

und erteilte dem Vorstand Martin Müller (nachfolgend der „Vorstand“) das Wort.

Der Vorstand erläuterte zunächst, dass er am 02.02.2018 zum Vorstand bestellt wurde und berichtete, dass die Übergabe ungeordnet erfolgt sei, insbesondere aufgrund mangelnder Kooperation seines Vorgängers. Weder Unterlagen noch die Buchhaltung seien geordnet und vollständig übergeben worden.

Er gab sodann einen Überblick zum Ist-Stand der Immobilien in Celle und Rotenburg hinsichtlich der Vermietungen. Er taxierte den durchschnittlichen erzielten Mietzins auf € 5,11/qm beider Immobilien. Die Leerstandsquote betrage 4,3 % (ohne mangelhafte DG Wohnungen) sowie inklusive DG Wohnungen 12,6 %. Hinsichtlich der Mieter sei zu sagen, dass diese zum Teil wenig „sozialisiert“ sind.

Daher müsse zukünftig versucht werden, das Mieterniveau zu steigern. Der Vorstand bezeichnete die Immobilien in einem unterdurchschnittlichen Allgemeinzustand, sowohl innen als auch außen.

Hinsichtlich der mangelhaften Bausituation bei den ausgebauten Dachgeschosseinheiten führte der Vorstand aus, dass diese nach wie vor beweisgesichert werde. Der bisherige Vorstand habe die angefragte Zulassung der Bauteilöffnung für Rotenburg nicht erteilt. Das hat der amtierende Vorstand nunmehr getan, so dass ein Ortstermin in Rotenburg am 24.07.2018 stattfinden könne. Wenn auch dieses (Teil-) Gutachten vorliege, läge ein erstes Beweisergebnis insgesamt vor.

Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft führte der Vorstand aus, dass diese problematisch erscheine. Derzeit belaufen sich die (Darlehens-)Verbindlichkeiten auf ca. € 33 Millionen. Die geplanten Mieteinnahmen von € 1,8 Millionen erlauben die Prognose, dass die laufenden Rechnungen beglichen werden könnten. Konkreten Anhaltspunkten zufolge sei bei einem Verkauf der Immobilien mit einem (Brutto-)Erlös von derzeit zwischen € 37 und € 39 Millionen zu rechnen, so dass danach keine Überschuldung der Gesellschaft in Aussicht stehe. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Immobilien soll aber nochmals gutachterlich geprüft werden.

Das Ergebnis 2017 weise voraussichtlich bei den Gesellschaften Verluste aus. Ziel sei es daher, die Verbindlichkeiten weiter abzubauen. Wegen der bisherigen mehrfachen Wechsel der steuerlichen Berater, die auf Nachfragen auch nicht reagieren würden, sei die Erstellung der Abschlüsse 2017 nicht einfach. Die Erstellung der Abschlüsse habe aber absolute Priorität.

Damit beendete der Vorstand seinen Bericht.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und trat sodann in den Tagesordnungspunkt 2 ein,

#### Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 (1. Halbjahr).

Der Vorsitzende erläuterte eingangs den Rahmen seines Berichts, der auch mangels eines Abschlusses 2017 keine Halbjahreszahlen enthalten könne. Außerdem stellte der Vorsitzende klar, dass die Gesellschaft zwar an der Börse gelistet ist, jedoch nicht börsennotiert im Sinne Aktiengesetzes wäre. Das sei nur dann der Fall, wenn die Aktie einer Gesellschaft an einem regulierten Markt gehandelt werde, was vorliegend nicht der Fall ist. Daran werde sich die Gesellschaft zukünftig halten. Zudem wies der Vorsitzende darauf hin, dass er keine Angaben über Geschäftsgeheimnisse in der heutigen Hauptversammlungen tätigen wird und bat diesbezüglich um Verständnis.

Der Vorsitzende berichtete sodann zunächst über die laufenden und abgeschlossenen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren. Das Verfahren hinsichtlich der Versammlung vom 17.11.2017 sei nunmehr aufgrund eines Anerkenntnisses seitens der Gesellschaft beendet. Er erwähnte zudem, dass am gestrigen Tage (12.07.2018) ein Verhandlungstermin bezüglich der Anfechtungsklage einer Aktionärin

zu drei Beschlüsse der Hauptversammlung vom 02.02.2018 stattfand und dieser Termin kenntlich gemacht habe, dass die Anfechtung der Wahl zum Aufsichtsrat vom 02.02.2018 nach Auffassung des Gerichts wohl begründet sei. Trotz dieser Kenntnis sei die heutige Hauptversammlung dennoch nach Beratungen mit dem Vorstand durchzuführen gewesen, da die erstinstanzlich angenommene wirksame Anfechtung keinen formalen Einfluss auf den heute zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkt 3 habe. Ob bezüglich des Verfahrens Rechtsmittel eingelegt wird, werde die Gesellschaft prüfen, sobald die Entscheidungsgründe vorliegen.

Neben den üblichen mietrechtlichen Prozessen im Zusammenhang mit den Immobilien sei eine Klage des ehemaligen Berater Pös anhängig, der die Gesellschaft auf Honorare in Höhe von ca. € 30.000,00 verklage. Zudem drohe unter Umständen eine Klage in Höhe von ca. € 80.000,00 eines ehemaligen Verwalters. Es sei zudem aktuell ein Statusprüfverfahren anhängig im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Scheinselbstständigkeit.

Daraufhin erläuterte der Vorsitzende das Beweisverfahren am Landgericht Bremen, in dessen Zusammenhang der bereits vom Vorstand erwähnte Ortstermin vom 24.07.2018 stünde. Mit dem Ende des Beweisverfahrens sei wohl kaum noch im laufenden Kalenderjahr zu rechnen.

Der Vorsitzende berichtete von den drei derzeitigen „Großfinanzierern“ und den Verhandlungen zwischen diesen und der Gesellschaft, die vor allem darauf gerichtet sein würden, marktübliche Konditionen zu erreichen. Der einzige grundbuchlich über die Gesellschaft besicherte Gläubiger sei eine Hypothekenbank.

Des Weiteren führte der Vorsitzende zu möglichen Regressansprüchen gegenüber ehemaligen Organmitgliedern aus, die aber noch evaluiert werden müssten. Diese behaupteten Regressansprüche wären zumindest nicht so offensichtlich, dass aus der Sicht der Gesellschaft erkennbare Nachteile angenommen werden könnten. Die Gesellschaft verfüge nicht über liquide Mittel, quasi wahllos Gerichtsverfahren bei ungewissem Ausgang einzuleiten.

Zuletzt gab der Vorsitzende noch einen Ausblick zur aktuellen Strategie. Das kurzfristige Ziel sei, geordnete Verhältnisse zu schaffen, was wegen der vom Vorstand angesprochenen desolaten Übergabe sich als schwierig gestalten, aber sich bisher positiv abzeichne. Hinsichtlich der Finanzierer soll für die Zeit der Sanierung bis einschließlich 2019 das Ziel sein, die Verbindlichkeiten zu reduzieren und die Konditionen zu verbessern. Einigkeit mit diesen Gläubigern sei wohl nur zu erreichen, wenn absehbar ein Exit (Verkauf der Immobilien oder Umfinanzierung) erfolge.

Der Vorsitzende beendete daraufhin Tagesordnungspunkt 2.

Er wies darauf hin, dass nun das Teilnehmerverzeichnis fertig gestellt worden sei und verkündete die Präsenz. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt aktuell € 1.210.000 eingeteilt in 1.210.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit 1.210.000 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Stimmberechtigt sind daher 1.210.000 Stimmen. Davon präsent sind 899.946 Stimmen, das entspricht 74,38 % des Grundkapitals.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte.

Herr Christian Werner, Stimmbogennummer 9001, Vertreter der Aktionäre der EK-Nummer 2, 10, 12, 13, 14, ergriff zuerst das Wort und gab Widerspruch zu allen Tagesordnungspunkten zu Protokoll. Es sei nicht formgerecht einberufen worden, denn statt Namensaktien hätte in der Einberufung die Bezeichnung Stückaktien verwendet werden müssen.

Herr Werner bat um die Nennung aller Geschäftsführer der Tochter- und Enkelunternehmen der Gesellschaft. Zudem sei die Gerichtsverhandlung vom 22.03.2018 seitens des Vorstands zu erläutern. Er bat, den aktuell noch nicht verfügbaren Halbjahresfinanzbericht mit ungeprüften Zahlen zu nennen. Er forderte des Weiteren, dass der Aufsichtsrat den Zeitaufwand für 2017 darlegen möge. Er stellte die Frage, wann die Hauptversammlung 2017 stattfinden werde. Zudem stellte er die Frage, wann die Steuerunterlagen für das Jahr 2017 eingereicht werden. Er fragte nach der genauen Höhe aller Forderungen gegen die Gesellschaft und den Wert aller Tochter- und Enkelunternehmen. Auch fragte er nach vereinbarten Rangrücktritten sowie nach den Abschreibungen verbundener Unternehmen. Er wollte wissen, ob sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 bestanden. Er fragte nach den konkreten Sicherheiten, die der Alpha GbR gestellt wurden und wer deren Gesellschafter und Geschäftsführer seien. Er fragte nach dem dritten Großfinanzierer. Des Weiteren fragte er nach dem genauen Zinssatz zugunsten der Hypothekenbank. Er fragte nach den Gesellschafterversammlungen der Tochterunternehmen im Jahr 2017 und fragte, wieso bei einigen Tochterunternehmen die Jahresabschlüsse für 2017 nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht seien. Zudem fragte er nach dem Stand der angedachten Verschmelzungen zwischen zweier Tochtergesellschaften. Hinsichtlich der Liegenschaften fragte er nach negativen Pressemitteilungen zur Immobilie in Celle, wer die Geschäftsbesorgungen dort führe, wie die konkreten Betriebskostenabrechnungen gestaltet sind und wie hoch die Kosten seien, wie viele Rechtsverfahren diesbezüglich konkret anhängig wären und wie hoch die Mieten per 31.12.2017 und 30.06.2018 seien. Auch fragte er nach den Umbaukosten für Geothermie und wie hoch in diesem Zusammenhang die staatlichen Förderungen sind.

Der Vorsitzende führte aus, dass zunächst alle Fragen der Aktionäre zu sammeln seien und fragte, wer des Weiteren einen Wortbeitrag wünsche.

Es meldete sich Herr Rechtsanwalt Florian Stahl, Stimmbogennummer 9007 als Vertreter der ecolutions Solar GmbH, EK-Nr. 26. Er fragte, wieso die Organe nicht eine Abwicklung der Gesellschaft in Betracht zögen. Er bat um die Vorlage der erteilten Berichte der Organe unter TOP 1 und TOP 2 zur Einsichtnahme. Er bat um eine genauere Auskunft hinsichtlich der Gerichtsverhandlung vom 12.07.2018 und des konkreten Ergebnisses der Verhandlung. Er fragte, weshalb der Tagesordnungspunkt 3 überhaupt auf der Tagesordnung sei und wollte in dem Zusammenhang wissen, wer die Organe diesbezüglich beraten habe und wann der Vorschlag beschlossen wurde. Er fragte, weshalb die

Lage der Gesellschaft eine Einberufung einer Hauptversammlung erfordert habe und weshalb der Abschlussprüfer nicht nach den §§ 318 ff. HGB gerichtlich bestellt worden sei. Er fragte, wann die ordentliche Hauptversammlung 2018 geplant sei. Des Weiteren bat er um Informationen, welche Fragen von Aktionären vor dieser Hauptversammlung an die Organe herangetragen wurden und was konkret darauf erwidert worden sei. Hinsichtlich der bisher erteilten Informationen fragte er, ob diese regelmäßig in den Gesellschaftsblättern und im Bundesanzeiger bekannt gegeben wurden. Er fragte im Zusammenhang mit der Verhandlung vom 12.07.2018, weshalb vor diesem Hintergrund die heutige Hauptversammlung stattfände. Er fragte, wer die Gesellschaft in den laufenden gerichtlichen Verfahren anwaltlich vertrete. Er fragte konkret, ob es sich dabei um SKW Schwarz handeln würde und forderte auf, dies offenzulegen und wenn dem so sei, wolle er wissen, ob die entsprechenden Beschlüsse im Aufsichtsrat gefasst worden seien, wer daran beteiligt war und wie die Beschlüsse gefasst wurden. Er fragt hinsichtlich der Verhandlungen mit den Großgläubigern, wieso diesbezüglich nichts Konkretes mitgeteilt werde.

Als nächstes ergriff Herr Alexander Wiegand, Stimmbogennummer 9009, EK-Nr. 19, 38, 39, das Wort und fragte, ob die Privatbürgschaften des ehemaligen Vorstandes weiterhin Sicherungsmittel der Darlehen seien.

Darauf ergriff der Aktionär Volker Glaser, Stimmbogennummer 9005 sowie 9008, EK-Nr. 27, 33, das Wort und fragte zunächst ebenfalls, weshalb der Abschlussprüfer nicht gerichtlich bestellt worden sei. Er fragte nach den konkreten Kosten im Zusammenhang mit dem Abschlussprüfer zu Tagesordnungspunkt 3, die bei dessen Wahl zu erwarten seien. Zudem wollte er wissen, ob hinsichtlich der aktuellen Liquiditätslage eine Kontenpfändung vorläge. Hinsichtlich der Versammlung vom 17.11.2017 fragte er, wie hoch die Kosten gewesen seien und wer diese übernehme. Er fragte, ob wegen der aktuellen Liquiditätslage ein Insolvenzgrund zu bejahen sei. Er fragte nach dem genauen Verdienst des Vorstandes. Er bat zudem, dass dieser sich genauer vorstellen möge. Er fragte des Weiteren nach der genauen Mitarbeiterzahl der Gesellschaft und ob diese bezahlt werde. Er fragte ebenfalls, ob § 92 AktG durch die Organe geprüft worden sei. Auch er fragte zudem, weshalb die Hauptversammlung trotz der Verhandlung vom 12.07.2018 stattfände.

Auf Bitte des Protokollführers wurde die Hauptversammlung für zehn Minuten um 12:20 unterbrochen.

Nach der Unterbrechung (ab 12:30) führte zunächst der Vorstand anlässlich der gestellten Fragen und Anmerkungen aus. Zunächst stellte er sich entsprechend der Bitte eines Aktionärs genauer vor. Es folgte sodann eine offene Debatte zwischen den Teilnehmern der Hauptversammlung.

Zu Tagesordnungspunkt 3 und der Hauptversammlung generell führte der Vorsitzende in Absprache mit dem Vorstand aus, dass primäre Idee gewesen sei, sich den Aktionären als neue Organe vorzustellen und den Aktionären einen ersten Bericht zu erstatten. Wegen fehlender Abschlusszahlen könnten jedoch keine verbindlichen Zahlen genannt werden.

Auf Nachfrage des Aktionärs Glaser, weshalb nicht der Weg über §§ 318 ff. HGB gesucht wurde, erwiderte der Vorsitzende, dass dies nach Ausübung unternehmerischen Ermessens von dem Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat so entschieden worden sei.

Hinsichtlich des genauen Auftrags der Prüfer sähe dieser vor, dass auf Stundenbasis abgerechnet werden würde, das Angebot für den Einzelabschluss aber ca. € 30.000,00 vorsähe. Hinsichtlich der Beschlüsse vom 02.02.2018 sei mitzuteilen, dass bisher kein Sonderprüferauftrag erteilt wurde. Die Kosten der Versammlung vom 17.11.2017 belasten die Gesellschaft in keiner Weise. Der Vorsitzende führte des Weiteren aus, dass der Aufsichtsrat die an SKW Schwarz namens der Gesellschaft erteilten Mandate jeweils vorab und lückenlos beschlossen habe, wobei er selbst bei der Beschlussfassung anwesend war, aber keine Stimme abgegeben hätte. Zu Tagesordnungspunkt 3 habe der Vorstand zwei Angebote eingeholt. Die erwähnten renommierten/prominenten Anwälte seien die Rae Heuking pp. sowie die Rae FPS pp. im Zusammenhang mit der Hauptversammlung vom 02.02.2018 sowie dem Gutachten zu Regressansprüchen gewesen.

Auf die Frage, weshalb Tochtergesellschaften bisher keinen Abschluss 2016 veröffentlicht haben, erklärte der Vorstand, dass er dazu nichts sagen könne, da er erst im Februar sein Amt angetreten habe. Er sei aber auch Geschäftsführer sämtlicher Tochter- und Enkeltochtergesellschaften. Für 2017 lägen insgesamt noch keine Abschlüsse vor.

Bezüglich der Verhandlung vom 12.07.2018 führte der Vorsitzende aus, dass zunächst die Entscheidungsgründe abgewartet werden sollen. Der dritte Großgläubiger sei entsprechend der Berichterstattung eine Firma SICAV aus Luxemburg. Die Verwaltungsfirma für die Immobilien ist die Firma Capera.

Zum erfragten Termin vom 22.03.2018 sei mitzuteilen, dass an diesem Tag keine gerichtliche Verhandlung stattgefunden habe. An diesem Tag sei vielmehr die Erklärung abgegeben worden, die Klage hinsichtlich der Versammlung vom 17.11.2017 anzuerkennen.

Zur Frage, weshalb die Versammlung heute stattfindet, führte der Vorsitzende aus, dass eine rechtliche Prüfung ergeben habe, dass die Verhandlung im Zusammenhang mit der Hauptversammlung vom 02.02.2018 und einem möglichen abschlägigen Ergebnis zu Lasten der Gesellschaft keine formalen Auswirkungen habe. Zur Frage hinsichtlich der Steuerunterlagen führten der Vorstand und der Vorsitzende aus, dass die Steuerberater die Unterlagen im Februar 2018 erhalten haben.

Der Alpha-Vertrag wurde zu ca. 60 % grundbuchlich besichert, jedoch nicht seitens der Gesellschaft. Alpha habe lediglich eine Sicherheit seitens der Gesellschaft in Form des EAV erhalten. Die Gesellschafter der Alpha GbR sind nominal unbekannt, ebenso der Geschäftsführer. Gegenüber der Gesellschaft tritt aber stets Herr Hansmeyer in Erscheinung.

Hinsichtlich der Frage nach den Versammlungen bei den Tochterunternehmen ergibt sich aus dem bestätigten Abschluss 2016, dass entsprechende Versammlungen durchgeführt worden waren. Die



Frage zur DGI GeoSolutions GmbH könne derzeit in Bezug auf mögliche Abschreibungen nicht beantwortet werden, da auch hierfür gesicherte Zahlen notwendig seien. Die Frage nach den Kosten von Capera müssten noch einmal verifiziert werden, jedoch betragen diese in etwa jährlich 5 % vom Betrag in Höhe von € 130.000,00. Die genauen Kosten hinsichtlich der Geothermie seien hingegen nicht bekannt.

Sodann ergriff Herr Stahl abermals das Wort und hielt den Organmitgliedern Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2016 vor. Es entstand erneut eine offene Debatte, insbesondere hinsichtlich der tatsächlich entstandenen Verluste. Der Vorstand sowie der Vorsitzende erläuterten, dass verbindliche Zahlen zu 2017 schlicht noch nicht vorlägen und sich deshalb verbindliche Schlussfolgerungen von selbst verbieten.

Der Vorsitzende erwiderte auf die Frage, ob Gespräche zwischen Organmitgliedern und einzelnen Aktionären stattgefunden haben, auch im Namen des Vorstands, dass, selbst wenn diese stattgefunden haben, jedenfalls keine Informationen offenbart wurden, die über den jeweils erstatteten Bericht hinausgegangen wären oder vor dem Bericht besprochen worden waren. Vorstand und Aufsichtsrat haben nur jeweils pauschal über die Geschäftssituation im allgemeinen gesprochen.

Die Frage, ob der ehemalige Vorstand Trautsch gegenüber der Gesellschaft Forderungen aufgrund seiner privaten Sicherheiten gestellt habe, wurde verneint. Auf die Frage, welche Konten die Gesellschaft habe, erwiderte der Vorsitzende, dass die Gesellschaft mehrere Konten bei der Commerzbank habe. Diese weisen ein Guthaben in Höhe von ca. € 150.000,00 für die gesamte Gruppe aus. Die Gesellschaft selbst habe ein Guthaben von ca. € 10.000,00 bis € 20.000,00. Alle laufenden Kosten könnten bezahlt werden.

Der Vorstand erläuterte, dass er für seine gesamten Tätigkeiten für die DGI-Gruppe monatlich € 10.000,00 zzgl. USt (die gesamte DGI-Gruppe ist nach aktuellem Stand nicht vorsteuerabzugsberechtigt) erhalte. Auch die insgesamt drei fest angestellten Mitarbeiter könnten bezahlt werden. Die anwaltliche Tätigkeit des Vorsitzenden für die DGI werde gegen Leistungsnachweis bezahlt. Hinsichtlich möglicher Regressansprüche gegen Organmitglieder könne derzeit noch nichts Konkretes berichtet werden.

Auf die Frage von Herrn Stahl, wer die Kosten der Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem SICAV Vertrag bezahlt habe, erläuterte der Vorsitzende, dass dies seitens der DGI Holding erfolgt sei. SICAV habe aus Compliance Gründen nach eigenen Angaben hierauf bestanden.

Auf die Frage, ob bereits die Sonderprüfer entsprechend dem Beschluss vom 02.02.2018 beauftragt worden seien, erklärte der Vorsitzende, dass bisher keine Beauftragung erfolgt ist. Es gäbe aber Vorüberlegungen, dass diese Sonderprüfungen insgesamt nicht durchgeführt werden. Dies solle aber bei der nächsten Hauptversammlung gegebenenfalls thematisiert werden.

Auf die Frage, ob die Problematiken mit der BaFin und den Director's Dealings Kosten verursacht haben, erwiderte das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schmid, dass keine Kosten zu Lasten der DGI AG entstanden sind. Auf die Frage, ob die hohen Kosten des Rechtsgutachtens in Höhe von ca. € 50.000,00 einen möglichen Anspruch gegen den ehemaligen Vorstand begründen, wurde seitens des Vorsitzenden erläutert, dass dazu noch keine Entscheidung getroffen wurde. Auf die Frage, ob die Folgekosten im Zusammenhang mit der Versammlung vom 17.11.2017 die Gesellschaft belasten würden, antwortete der Vorsitzende, dass der Vergleich („einstweilige Verfügung“) eine Kostenteilung vorsieht, wonach jede Partei die bei ihr entstandenen Kosten selbst trägt. In Bezug auf das Hauptsacheverfahren läge noch keine endgültige Kostenentscheidung vor, weil nur ein Teil-Anerkenntnis vorläge. Im Übrigen sind bei der Gesellschaft keine (Sach-) Kosten entstanden.

Hinsichtlich der Wirtschaftsprüfer wurde geantwortet, dass im Vorfeld zwei Gesellschaften angefragt worden sind. Auf die Frage, ob es eines testierten Abschlusses überhaupt bedarf, wurde geantwortet, dass diese Frage geprüft werde [nachrichtlich: die Notwendigkeit ergibt sich aus börsenrechtlichen und kreditvertraglichen Gründen]. Hinsichtlich der Fragen zu einem möglichen Exit im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio wurde auf die erstatteten Berichte unter TOP 1 und TOP 2 verwiesen. Auf die Frage, von wem der Vorsitzende gefragt worden sei, Aufsichtsrat der Gesellschaft zu werden, verwies der Vorsitzende auf den Wahlvorschlag der Aktionäre. Auf die Frage, inwieweit ein Delisting geplant sei, erklärte der Vorsitzende, dass zunächst die Abschlussdaten 2017 erstellt werden sollten, um dann weitere Überlegungen in diese oder andere Richtungen anzustellen.

Der Vorsitzende fragte die Teilnehmer, ob nunmehr alle Fragen beantwortet seien oder ob noch weitere Fragen bestünden. Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Daraufhin wurde die Generaldebatte geschlossen.

Der Vorsitzende eröffnete darauf den Tagesordnungspunkt 3. Die Präsenz wurde aktualisiert festgestellt. Demnach betrage das Grundkapital der Gesellschaft aktuell € 1.210.000 eingeteilt in 1.210.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit 1.210.000 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigene Aktien. Stimmberechtigt sind daher 1.210.000 Stimmen. Davon präsent sind 899.926 Stimmen, das entspricht 74,37 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende erläuterte umfassend das Abstimmungsverfahren unter Verwendung des Stimmbogens und der Stimmkarten sowie des angewandten Additionsverfahrens.

Der Vorsitzende eröffnete die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3

#### Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

und verkündete den Vorschlag des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Abschlussprüferin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu wählen.

Sodann wurde seitens der Teilnehmer abgestimmt und anschließend wurde die Abstimmung vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Sitzung wurde für die Dauer der Auszählung für 10 Minuten um 14:14 unterbrochen und sodann um 14:24 fortgesetzt.

Die Abstimmung über die Wahl des Abschlussprüfers auf Grundlage des Vorschlags des Aufsichtsrats ergab

bei 720.116 abgegebenen gültigen Stimmen

715.066 Ja-Stimmen (99,30 %)

und

5.050 Nein-Stimmen (0,70 %)

Der Vorsitzende gab das Ergebnis bekannt und stellte fest, dass der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats damit angenommen sei und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende eröffnete anschließend den Tagesordnungspunkt 4

#### Sonstiges

und fragte die Teilnehmer, ob abschließend noch Redebedarf bestünde. Dies war nicht der Fall, da kein Teilnehmer das Wort ergreifen wollte. Daher schloss der Vorsitzende Tagesordnungspunkt 4 anschließend.

Er erklärte die Hauptversammlung damit für beendet und bedankte sich bei allen Teilnehmern. Er schloss die Hauptversammlung um 14:31 Uhr.

Frankfurt, 18/07. 2018

Apfel, Vorsitzende Aufsichtsrat

Regemny, Protokollführer